

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftsweige

herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 22.

Freitags, den 16. März

1838.

Buchhandel.

Das Preussische Geld als Buchhändler-Zahlung!

(Aus Oesterreich.)

Viel und mancherlei Vorschläge zu Verbesserungen des Buchhandels sind seit einer Reihe von Jahren gemacht worden und zum Theil ins Leben getreten, wie z. B. die Börse und Börsenordnung, der Schutz gegen Nachdruck etc. Es ist nicht zu verkennen, daß die meisten Neuerungen den Verlegern zum Nutzen gereichen, während die Lage der Sortimentbuchhändler sich im Ganzen, gegen frühere Zeiten, ungünstiger gestaltet. Dieses näher auszuführen, dürfte überflüssig sein, indem jeder Geschäftskundige die Ursachen genugsam kennt, auch selbst in diesen Blättern oftmals Klagen laut geworden sind.

Als etwas Neues und Unerwartetes erscheint nun die Bestimmung der bedeutendsten Verleger, daß dieselben ihren sämtlichen neuen und älteren Verlag um circa 2 pr. Ct. im Preise hinauf setzen, und zwar nicht für das kaufende Publikum, sondern für den Sortimentbuchhändler. Allerdings hat jeder Verkäufer das Recht, den Preis seiner Waare und die Münze, in der er bezahlt sein will, zu bestimmen; im Buchhandel aber ist die sogenannte B. Z. durch vieljähriges Bestehen, so zu sagen, zum Gesetz geworden, daher es das Billigkeitsgefühl verletzt, wenn zum offenbaren Schaden des einen Theils davon abgegangen werden will.

Schreiber dieses ist nicht Sortimentbuchhändler, sondern Verleger, er würde demnach durch seinen Beitritt zu dieser Bestimmung ebenfalls nur gewinnen können, allein er kann und wird sich nicht eher dazu entschließen, als bis durch ge-

5r Jahrgang.

meinschaftliche Uebereinkunft aller Verlags- und Sortimentsbuchhandlungen die Angelegenheit geordnet sein wird.

Zu einer billigen Uebereinkunft dürfte es führen, wenn der Preuß. Thaler zu $\frac{1}{2}$ fl. höher, und der Friedrichsd'or wie bisher zu $5\frac{1}{4}$ fl. angenommen würde.

Was den Umstand anbelangt, daß die Herren Commissaires in Leipzig wegen variirender Course der Münzen zu sehr mit dem Rechnungswesen belästigt werden, so muß ich solches aus dem Grunde bezweifeln, weil dieselben viel zu sehr darin bewandert sind, als in solcher Arbeit eine sonderliche Last zu finden, und aus dieser Ursache mit $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{8}$ Gewinn sich für die Mühwaltung hinlänglich belohnt finden, was ihnen jeder Billigdenkende von Herzen gönnen wird.

M.

Die Autoren-Association in Paris.

(Aus der Berliner Zeitung v. 5. März.)

In Paris ist am 10. Jan. d. J. eine Gesellschaft von Schriftstellern zusammengetreten, um sich gegen die Beeinträchtigung in ihrem Eigenthum, welche sie theils durch totalen, theils durch partiellen Nachdruck erleiden, wechselseitig zu schützen. Die Statuten dieser Gesellschaft in 64 Paragraphen liegen dem Unterzeichneten vor und sind von mannichfaltigem Interesse. Was ihre äußere Organisation betrifft, so besteht sie theils aus Mitgliedern, die zugleich Stifter sind, und aus einfachen Mitgliedern, die beide gleiche Rechte genießen. Der Sitz der Gesellschaft ist in Paris; aber auch in der Provinz wohnhafte Individuen können daran Theil nehmen, wenn sie ihre Zustimmung zu